

Informationen zur Geflügelpest H5N8



Krankheitsbild

Das Krankheitsbild kann bei den Wildvogel- und Hausgeflügelarten erheblich variieren. Die HPAIV-Infektion ("Geflügelpest") kann sich bei Hühnervögeln beispielsweise in Leistungsabfall, Apathie, Atemnot, Ödemen der Kopfregion, Durchfall und einer erhöhten Mortalität (bis 100 %) äußern. Oft sterben die Tiere auch völlig unerwartet. Adulte Wasservögel dagegen sind häufig subklinisch infiziert.

An AIV-Infektionen ist generell bei jeder Allgemeinerkrankung und erhöhter Mortalität im Bestand zu denken.

Erhöhte Mortalität:

- Verluste von mindestens 3 Tieren innerhalb von 24 Stunden bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren
- Verluste von mehr als 2 Prozent der Tiere bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren
- Ausschließliche Haltung von Enten und Gänsen: Verluste von mehr als der dreifach üblichen Sterblichkeit über einen Zeitraum von 4 Tagen.

Was müssen Sie tun?

Um eine Ausweitung der Vogelgrippe auf die Hausgeflügelbestände zu verhindern, ist es nun wichtig Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, die einerseits den Eintrag gefährlicher Tierseuchenerreger aus der Umwelt erschweren und andererseits eine Weiterverbreitung aus bereits infizierten Betrieben unterbinden sollen.

Die Übertragung von Influenza A Viren erfolgt in der Regel nicht über die Luft, sondern durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit

verunreinigten (viruskontaminierten) Materialien wie Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk, Schutzkleidung sowie Fahrzeugen.

Daher sind folgende **betriebshygienische Maßnahmen** konsequent einzuhalten:

- Zugangsrestriktionen zu Geflügelbeständen (möglichst kein Betreten durch betriebsfremde Personen)
- Tragen von geeigneter Schutzkleidung (Einmalschutzkleidung, die im Anschluss entsorgt wird, oder betriebseigene Kleidung, die entsprechend gewaschen und desinfiziert werden kann)
- Durchführung einer hygienischen Reinigung der Hände vor und nach Kontakt mit den Tieren des Bestandes
- ein strikter Wechsel des Schuhwerks vor dem Betreten von Stallungen und die Verwendung von geeigneten Desinfektionsmatten und –bädern zur Stiefelbehandlung vor dem Stallzugang
- hygienische Lagerung und Verwendung von Futtermitteln, Einstreu und landwirtschaftlichen Gerätschaften

Weiter sind folgende **Dokumentationspflichten** zu erfüllen:

- Registrierung der Geflügelhaltung im Veterinäramt (wenn nicht bereits erfolgt)
- Dokumentation aller Zu- und Abgänge unter Angabe des Namens und der Anschrift des Transportunternehmers und des bisherigen bzw. künftigen Tierhalters
- Dokumentation der Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere
- Dokumentation der Anzahl der pro Werktag gelegten Eier bei Haltung von 10 und mehr Hühnern

Aktuelle Informationen finden Sie unter <https://www.lgl.bayern.de/>.

Ein Merkblatt zur Geflügelpest finden sie unter:

http://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegelpest/et_merkblatt_gefluegelhalter.htm

Geflügelpest-Allgemeines

Die Klassische Geflügelpest ist eine für Hühner und andere Geflügelarten (z. B. Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögel) hoch ansteckende Infektionskrankheit. Infektionen durch das Geflügelpest-Virus führen bei Hühnern und anderem Geflügel zu schwersten Allgemeinerkrankungen. Die Inkubationszeit beträgt wenige Stunden bis 3 Tage.

Charakteristisch für die klassische Geflügelpest ist der schnelle und schwere Krankheitsverlauf. Die Tiere leiden u.a. an Fieber, massiven Atembeschwerden und Durchfall. Alle Geflügelarten können befallen werden. In Hühner- und Putenbeständen können bis zu 100% der Tiere innerhalb weniger Tage an der Krankheit verenden. Klinische Symptome bei Hühnern und Puten sind: Mattigkeit, Schläfrigkeit, gesträubtes Gefieder, Apathie, Fress- und Bewegungsunlust, Atemnot, Ödeme der Kopfreion, Rotfärbung und Ödeme der Kopfanhänge und Durchfall. Bei Enten und Gänsen sind die Symptome oft weniger deutlich ausgeprägt. Die Tiere zeigen typische Atemgeräusche wie Niesen und Schnorcheln. Besonders auffällig ist, dass innerhalb kurzer Zeit sehr viele Tiere sterben. Auch das abrupte Nachlassen der Legetätigkeit oder fehlende Zunahmen bei Masttieren können Hinweis für diese Krankheit sein.

Die Krankheit wird direkt durch Sekrete (insbesondere Nasen-Rachenraum) und Exkrete (Kot) übertragen. Eine Übertragung ist ferner durch die Luft aber auch indirekt über kontaminierte Oberflächen, Transportbehälter, Verpackungsmaterialien, Eierkartons, Schlachtkörper und Schlachtabfälle, Einstreu, Fahrzeuge aber auch über Personenverkehr möglich. Wildvögel spielen bei der Weiterverbreitung eine wichtige Rolle.

Die Widerstandsfähigkeit des Virus ist gering. Es ist empfindlich gegenüber Hitze, Trockenheit, extreme pH-Werte und Desinfektionsmittel. Organische Materialien, wie Nasensekret oder Kot stabilisieren es. Die Überlebensfähigkeit in der Außenwelt hängt von der Temperatur und der Feuchtigkeit ab: Flüssigmist: etwa 105 Tage, Kot: 30 bis 35 Tage bei 4 °C. Bei 20 °C nur mehr 7 Tage. Als Desinfektionsmittel eignen sich im Handel erhältliche Desinfektionsmittel, die gegen behüllte Viren wirken.

Reservoirwirt für aviäre Influenza Viren sind wildlebende Wasservögel, die meist keine Symptome zeigen. Hochpathogene AIV-Subtypen können aber auch in solchen Reservoirwirten zu einer schwerwiegenden Erkrankung der Vögel führen. Weltweit konnten bisher keine humanen Erkrankungsfälle mit dem Subtyp H5N8 beobachtet werden. Unabhängig davon sollten Bürgerinnen und Bürger, wenn sie größere Mengen toter Wildvögel in der Nähe von Seen und Gewässern finden, diese Tiere nicht anfassen und das zuständige Veterinäramt kontaktieren.

1997 wurde das H5N1-Virus erstmals in Hongkong nachgewiesen. Seit Herbst 2003 wurden mehrmals Ausbrüche von Vogelgrippe in Vietnam, China, Thailand und Indonesien gemeldet. Im Jahr 2005 breitete sich der Seuchenzug über China nach Rußland aus, Ende 2005 folgten zunächst Ausbrüche in der Türkei, in Rumänien und in der Ukraine, anschließend in Griechenland, Italien, Slowenien, Kroatien, Österreich und Ungarn. Im Februar 2006 wurde das H5N1-Virus bei verendeten Schwänen auf der Insel Rügen festgestellt, seit März 2006 auch bei Wildvögeln in Bayern und weiteren Bundesländern. Ansteckungen bei Nutzgeflügel sind in Bayern bislang nicht aufgetreten.

Um eine Einschleppung von Vogelgrippevirus in die heimische Wildvogelpopulation frühestmöglich feststellen zu können, werden tote Wasservögel vom Fachbereich Veterinärwesen des Landratsamtes zur Untersuchung auf H5-Virus an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Oberschleißheim gebracht. Bei Nachweis von H5-Virus werden die Proben sofort an das Friedrich-Löffler-Institut nach Riems weitergeschickt. Hier wird festgestellt, ob es sich um die hochpathogene (sog. Asia-Form) oder um eine niedrigpathogene Variante von H5 handelt.

Die Klassische Geflügelpest führt zu massivsten wirtschaftlichen Schäden. Im Fall des Auftretens der Klassischen Geflügelpest werden großräumige Bekämpfungsmaßnahmen notwendig. Unzählige Tiere müssen getötet werden oder sterben an der Krankheit. Es macht daher Sinn, alle Vorsorgemaßnahmen durchzuführen.